

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.08.2018
Beginn: 20:01 Uhr
Ende: 22:20 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Möschl, Claus
Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Anwesend ab 20.03 Uhr

Schriftführerin

Müller, Sina

Frau Sina Müller wird bis auf weiteres die erkrankte Frau Erika Rank im Bereich des Sitzungsdienstes sowie in der Gemeindekanzlei vertreten. In der heutigen Sitzung hospitiert sie.

Väth, Anni

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hörning, Dieter
Hünlein, Burkard
Schäffer, Volker

Entschuldigt
Urlaub
Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2018
- 2 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen Bauantrag "Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Bauort; Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld, Fl.Nr. 8162"
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Bauort; Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld, Fl.Nr. 8162
- 4 BV: Behindertengerechter Umbau und Erschließung OG- Wohnung mit Carport- EG Bauort: Fl. Nr. 1080/19, Sonnenstr. 16, Gemarkung Birkenfeld
- 5 Bauantrag zum Ausbau und Einbau von Dachgauben, Bauort Fl.nr. 952, Raiffeisenstr. 14, Gemarkung Birkenfeld
- 6 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Abbruchsarbeiten
- 7 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Zimmererarbeiten
- 8 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Fensterbauarbeiten
- 9 Erstellung eines Bebauungsplan "Am Berg" Billingshausen
- 10 Bebauungsplan Am Berg Billingshausen - Ingenieurleistung Verkehrsanlage, Auftragsvergabe
- 11 Vergabe zur Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen
- 12 Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299
- 14 Antrag auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Birkenfeld und Billingshausen
- 15 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 15.1 Erweiterung Kindergarten
- 15.2 Umbau des Feuerwehrhauses in Billingshausen
- 15.2.1 Feuerwehrspinde für die FFW Billingshausen
- 15.3 Treppe am Mühlweg
- 15.4 Sanierung des Rathauses
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17 Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- 17.1 Stationäre Blitzer
- 17.2 Wasserhäusle

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen Bauantrag "Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Bauort; Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld, Fl.Nr. 8162"

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den vorgenannten TOP erweitert.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Bauort; Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld, Fl.Nr. 8162

Ab hier nimmt GRätin Erika Zink an der Sitzung teil.

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Überschreitung der Baugrenze (insgesamt ca. 9,8 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig
- 4) Es wird ein Stellplatz hergestellt

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Carports mit Geräteschuppen, Bauort: Fl. Nr. 8162, Düttstein 39, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 4	BV: Behindertengerechter Umbau und Erschließung OG- Wohnung mit Carport- EG Bauort: Fl. Nr. 1080/19, Sonnenstr. 16, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges I“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Baulinie wird überschritten (bis zu 3 m)
 - Sichtdreieck mit Bebauung/Bepflanzung von max. 0,80 m Höhe (geplant ist eine Höhe von insgesamt 2,75 m)
 - Mind. Stauraum vor Garagen 5 m (geplant sind 3 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig
- 4) Es wird ein Stellplatz hergestellt
- 5) Auf die Bauvoranfrage wird hingewiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Behindertengerechten Umbau und Erschließung OG Wohnung mit Carport EG, Bauort: Fl. Nr. 1080/19, Sonnenstr. 16, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baulinienüberschreitung, Sichtdreieck und Stauraum) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Bauantrag zum Ausbau und Einbau von Dachgauben, Bauort Fl.nr. 952, Raiffeisenstr. 14, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es sind vier Stellplätze vorhanden.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Dachgeschossausbau als separate Wohnung und Einbau von Dachgauben, Bauort: Fl. Nr. 952, Raiffeisenstr. 14, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Abbrucharbeiten

Die Abbrucharbeiten werden vom gemeindlichen Bauhof erledigt.

TOP 7 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Zimmerarbeiten

Für das Gewerk Zimmerarbeiten bezüglich Umbau Bauhof Birkenfeld wurden 18 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 3 Angebote wurden eingereicht. Die Firma Keidel GmbH, Birkenfeld hat mit 8.446,66 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

Beschluss:

Der **Gemeinderat** erteilt der Firma Keidel, GmbH den Auftrag für die Zimmerarbeiten bezüglich Umbau Bauhof Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 8.446,66 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Umbau Bauhof Birkenfeld - Beschlussfassung über die Vergabe von Fensterbauarbeiten

Da die Ausschreibung für die Fensterbauarbeiten ist erst jetzt an den Markt gegangen sind, kann die Vergabe erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

TOP 9 Erstellung eines Bebauungsplan "Am Berg" Billingshausen

Bürgermeister Müller begrüßt zu diesem TOP Architekt Bernd Müller vom Architekturbüro bma. Auf Anordnung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Main-Spessart muss eine Bestandsaufnahme zur Zauneidechse im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes vorgenommen werden. Hierzu sind Untersuchungen im September 2018 und im Mai 2019 erforderlich.

Die Firma Maier-Landplan wurde mit der Durchführung der Untersuchungen beauftragt.

Das beauftragte Schallgutachten vom Ingenieurbüro Tasch liegt inzwischen vor und bildet die Grundlage für die Ausarbeitungen des Architekturbüros bma.

Bernd Müller (bma) stellt die Ausarbeitungen und das weitere Procedere vor und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Bürgermeister regt an, die Möglichkeit einer eventuellen Förderung über das ELER-Programm zu prüfen.

ELER steht für Europäischer Landwirtschaftsfonds – Europa fördert Kultur.

Beschluss:

Der **Gemeinderat** hat Kenntnis von den Planungen des Architekturbüros bma und billigt diese. Die Verwaltung und das Architekturbüro werden beauftragt die vorgestellte Planung weiter zu verfolgen. Die Möglichkeit der ELER-Förderung soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 10	Bebauungsplan Am Berg Billingshausen - Ingenieurleistung Verkehrsanlage, Auftragsvergabe
---------------	---

Die Wertung des Angebotes (Vertrages) erfolgte im nichtöffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vertragsentwurf des Arch.-Büros BMA, Rothenfels hinsichtlich Planung der Verkehrsanlage (Zufahrt Festhalle Billingshausen), Lph 1 und 2 und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 11	Vergabe zur Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen
---------------	--

Bei der Ausschreibung zur Erneuerung Kanal- und Wasserleitungen in verschiedenen Ortslagen in Birkenfeld und Billingshausen haben 9 Firmen das LV angefordert. Hiervon haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote war die Fa. Siegler Bau aus Lohr a. Main mit einer Angebotssumme von 977.674,60 € Brutto der wirtschaftlichste Anbieter.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Fa. Siegler Bau aus Lohr a. Main mit einer Angebotssumme von 977.674,60 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12	Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung
---------------	--

Nach § 5 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen ist die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze nach der Anlage zur § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung städtebaulicher Belange und der örtlichen Verhältnisse können die Gemeinden abweichende Regelungen treffen.

Dabei wurde die Nr. 4 der Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung betrachtet. Folgende Gründe könnten für eine Reduzierung der nach Nr. 4.1 und 4.2 geforderten Stellplätze sprechen:

1. Grundsätzlich soll die Versiegelung von Flächen auf das absolute Mindestmaß reduziert werden.
2. Die derzeit geforderte Stellplatzzahl erscheint in Bezug auf die Nutzung relativ hoch. Es ist festzustellen, dass Versammlungsstätten überwiegend nur am Wochenende, und auch da nur stundenweise genutzt werden.
3. Es ist die Frage zu stellen, ob so viele Stellplätze unbedingt erforderlich sind. Die Gemeinde hat und unterhält im gesamten Ortsbereich ordnungsgemäße breite und ausgebaute Ortsstraßen. Diese können grds. zum Parken im öffentlichen Raum genutzt werden. Dadurch, dass die Gemeinde ländlich geprägt ist, die Grundstücke relativ groß sind, die Bewohner ihrer Stellplatzpflicht nachgekommen sind bzw. über das Mindestmaß noch Stellplätze geschaffen werden, entsteht hier auch keine Kollision mit Bewohnern oder anderen Anliegern.

4. Versammlungsstätten von örtlicher Bedeutung werden wegen der Ortsnähe überwiegend zu Fuß besucht. Des Weiteren ist festzustellen, dass Besucher vermehrt Fahrgemeinschaften bilden.
5. Versammlungsstätten werden überwiegend von der Gemeinde oder gemeinnützigen Organisationen betrieben. Eine Reduzierung der Stellplatzpflicht bedeutet eine Reduzierung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten. Dies kommt dem Allgemeinwohl zu gute.
6. Kultur, Brauchtum, Gemeinsinn und ehrenamtliches Engagement werden gefördert.

Es wird daher vorgeschlagen Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung, wie Kirchen von überörtlicher Bedeutung (1 Stellplatz je 20 Sitzplätze) und Sonstige Versammlungsstätten, wie Gemeindekirchen (1 Stellplatz je 30 Sitzplätze) zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Satzungsänderung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13	Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299
---------------	---

Mit Schreiben vom 18.04.2017 wurde beim Staatlichen Bauamt die Überprüfung der Ortsdurchfahrtsgrenze in Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299 beantragt.

Das Staatliche Bauamt hat mittlerweile die Ortsdurchfahrtsgrenzen von Birkenfeld überprüft und gemäß beiliegenden Lageplänen berichtigt. Um die Festsetzung durchführen zu können, muss vom Gemeinderat ein entsprechender förmlicher Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld erklärt ihr Einverständnis mit der vorgesehenen und nachstehend beschriebenen Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299.

1. Gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) werden die Ortsdurchfahrtsgrenzen von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2299 im

Abschnitt 190

bei Station 4,466 (= westlicher Fahrbahnrand des Kreisverkehrs der St 2299)

und

Abschnitt 220

bei Station O,782 (=östliche Ausrundung der Ortsstraße auf dem Grundstück Fl. Nr. 2223 neu festgesetzt.)

2. Es wird festgelegt, dass die Ortsdurchfahrt von Birkenfeld im Zuge der Staatsstraße 2229 entsprechend den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (Fassung August 2008) dem nachstehenden Erschließungs- und Verknüpfungsbereich zuzuordnen ist.

Abschnitt	Station	OD-Bereich	Lagebeschreibung
190	von 4,466	Beginn des Verknüpfungsbereiches	westlicher Fahrbahnrand des Kreisverkehrs der St 2299
210	bis 0,236	Ende des Verknüpfungsbereiches	Nordwestseite der Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 8174
210	von 0,236	Beginn des Erschließungsbereiches	Nordwestseite der Scheune auf dem Grundstück Fl.-Nr. 8174
220	bis 0,401	Endes des Erschließungsbereiches	östliche Ausrundungsspitze der Anliegerstraße „Bürgerloch“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1080/28
220	von 0,401	Beginn des Verknüpfungsbereiches	östliche Ausrundungsspitze der Anliegerstraße „Bürgerloch“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1080/28
220	bis 0,782	Ende des Verknüpfungsbereiches	östliche Ausrundung der Ortsstraße auf dem Grundstück Fl. Nr. 2223

Die anliegenden Lagepläne sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14 Antrag auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Birkenfeld und Billingshausen

Der Bürgermeister schlägt nachfolgende Petition an den Kreistag und das Staatliche Bauamt vor:

Antrag auf Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Birkenfeld und Billingshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Birkenfeld mit Ortsteil Billingshausen benötigen dringend und zeitnah Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten entlang der Staatsstr.2299. Die Anwohner sind durch den ständigen Lärmpegel und die Abgase des Schwerlastverkehrs extremen Belastungen ausgesetzt. Diese beklagen sich immer öfters darüber, dass die Grenzen zur Störung des allgemeinen Wohlfühlens überschritten werden und befürchten auf Dauer gesundheitliche Einschränkungen.

Ebenfalls stellen die beiden äußerst engen Ortsdurchfahrten mit insgesamt vier 90°- Kurven den Schwerlastverkehr immer wieder vor größere Probleme. Die Ortsdurchfahrten sind für den Schwerlastverkehr nicht ausgelegt und völlig ungeeignet. Die Wohn-und Nebengebäude entlang der Hauptstraßen sind und werden durch ständige Erschütterungen substanziell immer

mehr in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt. Zudem kommt es an den Engstellen im Begegnungsverkehr immer wieder zu Beschädigungen der Hausfassaden, meistens ohne dass die Verursacher ermittelt werden können.

Ferner sei auch auf den extrem schlechten Zustand des Kanalsystems in fast der gesamten Ortsdurchfahrt von Billingshausen und in Teilen der Ortsdurchfahrt von Birkenfeld hingewiesen. Die vorhandenen Kanalleitungen und Schachtbauwerke sind keinesfalls für die extremen Belastungen des derzeitigen Schwerlastverkehrs konzipiert und es drohen schwerwiegende Schäden, die in Kürze die Durchfahrt komplett unmöglich machen könnten. Die Sanierung der Schäden ist zwar derzeit in Planung, der Realisierungszeitraum wird noch mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt.

Zudem drohen durch das derzeitige Verkehrsaufkommen mit extrem hohem Schwerlastverkehr allen Verkehrsteilnehmern, besonders aber den Fußgängern erhebliche Gefahren. Größtenteils ist in den engen Straßenbereichen nur ein einseitiger nicht durchgängiger Fußgängerweg vorhanden, da die Straßenbreite nicht für beidseitige Gehsteige ausreichend ist. Die Gemeinde Birkenfeld fordert daher schnellstmöglich kurzfristige Maßnahmen, die zur Verbesserung der derzeitig unzumutbaren Verkehrsbelastung beitragen und sofort spürbare Erleichterungen bringen.

Konkret wird beantragt:

- die Staatsstraße 2299 im Bereich der Ortsdurchfahrten von Billingshausen und Birkenfeld für den Schwerlastverkehr (Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen) zu sperren.
- sollte dies wegen rechtlicher Vorgaben nicht zu verwirklichen sein, wird ein Nachtfahrverbot auf den genannten Strecken, zumindest aber eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragt.

Zudem beantragen wir schnellstmöglich Querungshilfen für Fußgänger der östlichen Ortseinfahrt Birkenfeld von Billingshausen kommend und an der westlichen Ortseinfahrt Billingshausen von Birkenfeld kommend. Die Fußgänger im befindliche Kreuzungsbereich Billingshäuser Str./Raiffeisenstraße und Sonnenstraße in Birkenfeld werden durch die vorhandene Kurve am Ortseingang von Fahrzeugen erst sehr spät wahrgenommen. Bewohner des Wohngebietes oberhalb der Staatsstraße welche in den Altort laufen wollen, müssen in diesem Bereich die Staatsstraße 2299 kreuzen.

An der Ortseinfahrt Billingshausen Höhe der Abzweigung zur Graf-Georg-Straße befindet sich eine Bushaltestelle. Zwischen Ortstafel und Bushaltestelle sind es nur ca. 100m. Um den Fußgängern hier den Übergang über die Staatsstraße 2299 zu erleichtern, ist auch hier eine Querungshilfe nötig.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf den, für das nächste Jahr angekündigten Baubeginn des 1. Bauabschnittes der B26n hin. Schon die Fertigstellung dieses Abschnitts führt laut einer Prognose des Staatl. Bauamtes Würzburg zu einer Verkehrszunahme von bis 1.100 Kfz /24h. Das hatte die Regierung von Unterfranken bereits in der Landesplanerischen Beurteilung erkannt (C II 2.1.2.7 i.V.m A II Nr. 2.3 u. 2.4 der LANDESPLANERISCHE BEURTEILUNG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Neubau der B 26n westlich AD Würzburg-West – Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck) und auch dort schon Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrbelastungen der Ortsdurchfahrten Birkenfeld und Billingshausen gefordert. In diesem Zusammenhang möchten wir ebenfalls darauf hinweisen, dass nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes die Gemeinde Birkenfeld mit Ortsteil Billingshausen die einzige Gemeinde zwischen Arnstein und der Autobahnanschlussstelle Marktheidenfeld/Altfeld, ohne Ortsumfahrungen, ist.

Die von uns o.g. Maßnahmen wären schnell, unbürokratisch und kostengünstig umzusetzen und würden die Lebensqualität in unseren Orten enorm verbessern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld bittet den Kreistag des Landkreises Main-Spessart, dass dieser die Gemeinde Birkenfeld bei der Umsetzung einer Verbesserung der Verkehrssituationen der Ortsdurchfahrten Birkenfeld und Billingshausen unterstützt.

Gleichzeitig wird beim staatlichen Bauamt beantragt, die vorgenannten Verbesserungsmaßnahmen der Verkehrsbelastung beider Ortsdurchfahrten umgehend herbeizuführen.

Das Schreiben in Kopie soll ebenfalls an die Landtags-Kandidaten und Landtags-Abgeordnete sowie an die Bezirkstags-Kandidaten und Bezirkstags-Abgeordnete gehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 15.1 Erweiterung Kindergarten

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Grundreinigung erfolgt ist und der Umzug in den Neubau begonnen hat.

Ab 03.09.2018 können die Gruppenräume genutzt werden.

Die Fa. BHP wird noch Anschlussarbeiten während des laufenden Betriebes vornehmen.

Gleiches gilt für die Fa. Elektro-Meyer. Im Zwischengang wurde die falsch angeschlagene Metalltüre ausgebaut. Die Fensterbänke im Zwischengang fehlen noch. Der Steinboden im Verbindungsgang wurde verlegt. Die Glasfassade wurde eingebaut und die Akustikplatten an die Decke geklebt. Das Dach des Verbindungsganges wurde fertiggestellt. Die Kieselsteine wurden auf den dafür vorgesehenen Dachflächen aufgeschüttet.

Im Außenbereich laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Der westliche Spielplatz ist zum größten Teil fertiggestellt. Der Rollrasen im Bereich des Verbindungsganges wird aktuell verlegt. Hier leisten die Firmen Fleischhacker und Schwarz gute Arbeit.

In Kürze folgen die Pflasterarbeiten. Die Dämmung an den Außenwänden ist fertiggestellt. Die Holzlattung der Außenfassade wird in Kürze angebracht.

Anfang September soll die Kleinkindspielfläche im Hof des Pfarrsaales begonnen werden.

Die Außenfläche im Bereich des Haupteinganges wird ebenfalls im September fertiggestellt.

Die Kirchenverwaltung will jetzt Verbesserungsmaßnahmen im Bestand durchführen.

Der Bürgermeister zeigt Bilder vom aktuellen Status und stellt die Kostenaufstellung des Architekturbüro Redelbach Architekten vor.

Die zu erwartenden Kosten belaufen sich laut Kostenaufstellung des Architekten auf 2.085.698,88 € (Summe Nachträge 103.095,01 €).

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 1.339.362,46 € von der Gemeinde überwiesen.

Vom Freistaat wurden bis dato 120.000,- € an Fördermitteln überwiesen.

Von der Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats ist noch keine Zuwendung eingegangen.

TOP 15.2 Umbau des Feuerwehrhauses in Billingshausen

Die Türen des Windfangs sind eingebaut.

Die Heizungsstanks sind aufgestellt.

Die WC's sollen in Kürze fertiggestellt werden.

Im Bereich der Umkleiden muss sichergestellt werden, dass keine Feuchtigkeit von außen eindringen kann.

Aktuell laufen die Pflasterarbeiten im Außenbereich.

Die Feuerwehrführung hat festgelegt, dass die Einweihung nicht im September stattfinden soll.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Der Bürgermeister zeigt sich verärgert und mahnt die Fertigstellung bis spätestens Anfang Oktober an, da das Feuerwehrhaus als Wahllokal für die Landtags- und Bezirkstagswahlen genutzt wird.

Die Feuerwehr Billingshausen stellt mit Schreiben vom 28.08.2018 ihr Spindkonzept für die neuen Räume vor. Siehe TOP 15.2.1!

Bisher wurden für diese Maßnahme 258.840,60 € aufgewendet.

TOP 15.2.1 Feuerwehrspinde für die FFW Billingshausen

Auf den beiliegenden Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Billingshausen wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Billingshausen zu. Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten in Höhe von ca. 6.350,00 € netto für den Bau der Feuerwehrspinde. Die Arbeiten werden durch die Feuerwehr in Eigenleistung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15.3 Treppe am Mühlweg

Die Treppe am Mühlweg ist bis auf eine Lampe fertiggestellt. Die Lampe wird Kürze vom Bayernwerk aufgestellt.

Die Treppe wurde am 16.08.2018 für die Benutzung freigegeben.

Für diese Maßnahme wurden 76.378,27 € aufgewendet.

Hier steht noch ein Zuschuss in Höhe von 26.000,- € aus dem ELER-Programm aus.

TOP 15.4 Sanierung des Rathauses

Die Fa. Schebler-Bau hat zugesichert, dass sie mit den Arbeiten am Rathaus in der ersten Septemberwoche beginnt.

TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

. / .

TOP 17 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 17.1 Stationäre Blitzer

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob man stationäre Blitzer einsetzen kann.

Der Bürgermeister informiert, dass dies bereits beantragt und leider abgelehnt wurde.

Es wird angeregt, die Forderung nach stationären Blitzern in das Petition-Schreiben (siehe TOP 14) aufzunehmen.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 17.2 Wasserhäusle

Ein Gemeinderat informiert, dass der Platz am Wasserhäusle sehr „rustikal“ aussieht. Der Bürgermeister wird sich die Sache ansehen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Anni Väth
Schriftführer/in